



Diese Leitlinie ist ein Agreement zwischen unseren Lieferanten und der Muhr-Metalltechnik sowie deren Schwestergesellschaften und bezieht sich im Wesentlichen auf die Grundsätze unserer Geschäftsprozesse.

Im Spannungsfeld zwischen Produkt, Prozess, Leistung, Markt und Regionen sind für uns Kosten, Qualität, Liefertreue, Zuverlässigkeit und Innovation von elementarer Bedeutung zur Bewertung unserer Lieferanten.

Bei der Lieferantenauswahl sind neben den ökonomischen und technischen Gesichtspunkten in gleicher Weise nachhaltige und ökologische Kriterien von entscheidender Relevanz.

Im Vorfeld der Lieferantenfestlegung sind die vorzulegenden Dokumente wie Selbstauskunft, Zertifikate, Geheimhaltungsvereinbarung, Qualitätsvereinbarung etc. zwingend notwendig. Weiterhin die Akzeptanz dieser Lieferantenleitlinie und unserer Einkaufsbedingungen.

Unsere Lieferanten verpflichten sich, dass die Produkte und Dienstleistungen den jeweils geltenden gesetzlichen, behördlichen Anforderungen und Umweltvorschriften des Ausfuhrlandes, des Einfuhrlandes und des von uns genannten Bestimmungslandes – sofern dieses von uns mitgeteilt wurde – entsprechen. Gleiches gilt für die Erfüllung von besonderen Kundenanforderungen, sofern von uns mitgeteilt. Auf unser Verlangen muss der Lieferant die gesamte Prozesskette jederzeit belegen können.

Die Verpflichtung bezieht sich ebenso auf die Einhaltung der Prinzipien des United Nations Global Compact.

Im Sinne einer gesellschaftlichen Verantwortung und des Umweltbewusstseins ist eine nachhaltige Geschäftspolitik von elementarer Bedeutung. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten ihren Anteil zu den weltweiten Nachhaltigkeitszielen, wie zum Beispiel den Sustainable Development Goals (SDGs) der United Nations, beitragen.

Bezogen auf die Lieferkette bedeutet dies, dass Prozesse, Produkte und Dienstleistungen so zu beschaffen sind, dass sie von der Herstellung bis zur Entsorgung eine Vielzahl von „sozialen, ökologischen und ökonomischen“ Faktoren berücksichtigen und sich dabei so gering wie möglich auf Umwelt und Mensch auswirken.

Nachhaltige Geschäftspolitik bedeutet somit

- ökonomische Verantwortung
- ökologische Verantwortung
- soziale Verantwortung

zu übernehmen.

In allen Abschnitten der Erzeugung muss ein bestmöglicher Umweltschutz gewährleistet sein. Negative Auswirkungen auf die Umwelt sind zu vermeiden oder zu minimieren. Die eingesetzten Materialien sollen sich möglichst für eine Wiederverwendung, Rezyklierung oder gefahrlose Entsorgung eignen. Für andere Materialien ist ein Gefahrstoffmanagement zu führen, das den sicheren Gebrauch und Transport sowie die ordnungsgemäße Lagerung und Entsorgung sicherstellt.

Unsere Lieferanten nutzen ihre Ressourcen effizient, verwenden energieeffiziente und umweltfreundliche Technologien, prüfen neue sinnvolle Herstellungsverfahren und reduzieren somit deutlich ihre Abfallmengen, Energieverbräuche ebenso wie Emissionen in Luft, Wasser und Boden. Sie steuern ihre gesamten Prozesse proaktiv, sind Vorbildfunktion, legen Maßnahmen fest und übernehmen Verantwortung zur Erreichung der gesetzten Klimaziele.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Managementsysteme unterhalten, um die Einhaltung der in dieser „Leitlinie“ für Nachhaltigkeit aufgeführten Grundsätze zu gewährleisten. Wir bevorzugen Lieferanten, die aktiv ein Qualitätsmanagementsystem nach IATF 16949, ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 sowie für Arbeitssicherheit die ISO 45001 (18001) unterhalten.



Die nächste Stufe als Weiterentwicklung eines nachhaltigen Umweltmanagementsystems sollte das Erwerben des EMAS-Logos darstellen.

Um den Zielen des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung gerecht zu werden, ist der Aufbau eines systematischen Energiemanagementsystems nach ISO 50001 umzusetzen.

Werden Materialien von Vorlieferanten bezogen oder Aufträge an Subunternehmen vergeben, sind sie dafür verantwortlich, dass alle beschriebenen Grundsätze und Anforderungen ebenfalls von ihren Partnern anerkannt und eingehalten werden.

Der Materialbezug aus zulässigen Bezugsquellen ist unabdingbar und kann auf Nachfrage jederzeit entsprechend belegt werden.

Für die Qualität der zugelieferten Produkte und die Einhaltung aller gesetzlichen und behördlichen Auflagen sind ausschließlich unsere Lieferanten verantwortlich.

Alle Vorgaben der ROHS-Richtlinie 2011/65/EU sind zu beachten und einzuhalten.

Bei allen Warenlieferungen und Verpackungen sind die Vorschriften der Reach-Verordnung Nr. 1907/2006, der CLP-Verordnung Nr. EG 1272/2008 und der POP-Verordnung Nr. EG 850/2004 zu befolgen. Identifizierte SVHC (besonders besorgniserregende Stoffe) müssen bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) angezeigt und in die Kandidatenliste aufgenommen werden. Hier gelten besondere Informationspflichten innerhalb der Lieferkette.

Verpflichtend sind die grundlegenden Arbeitnehmerrechte der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung.

Ebenso halten sie sich an die jeweils gültigen Vorschriften zum gesetzlichen Mindestlohn. Dieses gilt auch für eingesetzte Subunternehmen oder andere beauftragte Nachunternehmen. Wir sind jederzeit berechtigt, aktuelle Nachweise in Form von Stundennachweisen, Mitarbeiterlisten und ggf. Lohnabrechnungen anzufordern.

Jegliche Art oder Form von Kinderarbeit und Zwangsarbeit ist verboten und gesetzeswidrig.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Konfliktrohstoffen (Mineralien) aufgrund der Verletzung der Menschenrechte und Rückfluss von Erträgen in die Konfliktgebiete sind zu berücksichtigen und diesen ist Folge zu leisten.

Jegliche Form von Korruption und Bestechung wird untersagt. Einladungen und Geschenke dürfen nicht zur Beeinflussung des Geschäftsumfanges verwendet werden.

Die Grundsätze und Anforderungen dieser Leitlinie sowie ggf. weitere vertragliche Regelungen sind Bestandteil unserer gemeinsamen Geschäftsbeziehung.

Alle Neuerungen, Änderungen etc., die ihr Unternehmen und die Geschäftsbeziehung zu uns betreffen, werden uns unaufgefordert zugesandt.

Wir behalten uns vor, dieses durch Gespräche, Audits etc. zu überprüfen.

Wir sind zuversichtlich, dass die Leitlinie dazu beitragen wird, dass unsere Lieferanten und die Muhr-Metalltechnik langfristig und erfolgreich am Markt bestehen können.

Mai 2019

Hubertus Hahn
Einkaufsleitung